

Vielleicht sollte St. Goar zu Beginn des 14. Jh. zur Grablege der älteren Linie der Grafen von Katzenelnbogen ausgebaut werden. – Paul Spang, *Die Grabstätten Johanns des Blinden* (S. 217–234), erzählt von den neuzeitlichen Irrfahrten des toten Königs. – Reiner Nolden, *umb des Rychs ere und noit*. Eine unbekannte Überlieferung zum Prümer Landfrieden von 1348 (S. 235–240), weist auf eine Parallelurkunde des Markgrafen Wilhelm von Jülich zu der in MGH Const. 8 Nr. 678 gedruckten Urkunde des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich hin. Empfänger beider Urkunden war Balduin von Trier. – Peter Brommer, *Ein schwarzes Schaf*. Zum Prozeß gegen Karl von Monreal, Vikar der Kirche zu Feldkirchen, aus dem Jahr 1355 (S. 241–253): 20 Anklagepunkte sind überliefert mit den zugehörigen Zeugnisaussagen. – Johannes Mötsch, *Der Erwerb der Herrschaften St. Vith und Bütgenbach durch die Grafen von Sponheim* (S. 255–270): erfolgte nach 1352 im Zuge des Erbstreites um die Herrschaft Valkenburg (Niederlande). – Petrus Becker, *Der merkwürdige monastische Weg des Abtes Johannes IV. Donre von St. Matthias in Trier* (S. 271–279): Der 1451 zum Abt des Benediktinerklosters gewählte Johannes hatte sein Mönchsleben bei den Zisterziensern in Himmerod begonnen. Als Abt hat er sein Kloster der Bursfelder Kongregation zugeführt und ist so dem von Nikolaus von Kues vertretenen Reformansatz gefolgt. – Marlene Nikolay-Panter, *Zum Verhältnis von Herrschaft und Genossenschaft im Mittelalter*. Beiträge zur Geschichte der beiden Gemeinden Trittenheim und Klüsserath (S. 281–301). – Werner Vogt, *Meisenheim am Glan als Zweitresidenz der Wittelsbacher Herzöge und Pfalzgrafen von Zweibrücken* (S. 303–324). – Jost Hausmann, *Eine salische Schenkung und ihre Folgen – die Reichskammergerichtsprozesse des Klosters St. Matthias gegen Wied-Runkel um die Landeshoheit* (S. 391–405), behandelt die Nachwirkungen von DH.III.309.

E.-D. H.

Thomas Gießmann, *Besitzungen der Abtei St. Maximin vor Trier im Mittelalter*. Überlieferung, Gesamtbesitz, Güterbesitz in ausgewählten Regionen, Trier 1990, Wissenschaftlicher Verlag, ISBN 3-922031-93-5, 589 S., 1 Karte, DM 69,50. – Mit dieser an der TU Aachen entstandenen Diss. wird erstmals eine Besitzgeschichte größeren Stils für St. Maximin vorgelegt. Der Vf. konnte dabei für die Frühgeschichte der Abtei auf die grundlegenden Untersuchungen von E. Wisplinghoff (vgl. DA 27,271) und in Fragen der St. Maximiner Urkundenfälschungen auf die Studien von Th. Kölzer (vgl. DA 47,220) zurückgreifen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die bisher wenig oder gar nicht beachteten Quellen der Zeit um 1200, des späteren MA und der frühen Neuzeit (hauptsächlich Güter- und Lehenverzeichnisse sowie Kopiare). Die Arbeit ist dreiteilig: Zunächst befaßt sich G., um alle in der Überlieferung nachweisbaren Besitzungen möglichst vollständig zu erfassen, mit der Geschichte des Klosterarchivs und analysiert die einschlägigen Dokumente. Auf dieser Grundlage erarbeitet er ein neues Ortsverzeichnis, so daß nunmehr die Entwicklung des Gesamtbesitzes der Abtei bis zum Ende des 17. Jh. überblickt werden kann. Abschließend untersucht G. den Güterbesitz in drei ausgewählten Regionen, wobei die Strukturen innerhalb der einzelnen Grundherrschaften sowie die Entwicklungen und Zusammenhänge in der